

INHALT

1. Abrechnung alle Bereiche – 49. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z
2. Abrechnung alle Bereiche – Zahnarztgutschriften dem Abrechnungsmitarbeiter vorlegen
3. Abrechnung BKV – Punktwertübersichten I. Quartal 2025
4. Abrechnung BKV – Behandlungskosten ukrainischer Soldaten
5. Abrechnung BKV – Kassenänderung
6. Abrechnung KCH/PAR – Hinweis: PZR nicht neben 107, AIT, CPT und UPT
7. Abrechnung ZE – Befundkürzel bei Bisshebung ist „ur“
8. Telematik – Erhöhung der monatlichen TI-Pauschale
9. Telematik – ePA für alle: bundesweiter Rollout und Aufzeichnung „gematik trifft“
10. Vertragswesen – ZäPP-Teilnahme noch bis Mitte März möglich
11. Veranstaltungen – Fortbildung: „Notfälle in der Zahnarztpraxis – praktische Übungen“
12. Veranstaltungen – Fortbildung: „Notfälle in der Zahnarztpraxis – Theorie“
13. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes
14. Schleswig-Holsteiner Zahnärztetag 2025



1. Abrechnung alle Bereiche – 49. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z

Im Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, über die wir Sie hiermit informieren:

Soziales Entschädigungsrecht (SER) zum 1. April 2025

Ab dem 01.04.2025 sind Behandlungen von Patienten, für die das im SGB XIV verankerte Soziale Entschädigungsrecht greift, gegenüber der KZV und der Krankenkasse bei der Abrechnung mit „SER“ zu kennzeichnen. Voraussetzung ist, dass der Patient dem Zahnarzt einen Nachweis über die anerkannte Schädigungsfolge bei der Inanspruchnahme von Leistungen vorlegt.

Im Rahmen der Antragstellung bleibt es dabei, dass ein Hinweis auf das Entschädigungsrecht nur beim HKP (eFormular 3) und den Patienteninformationen zum Zahnersatz (Vordruck 3c und 3d) anzugeben ist. Dazu wird in den Formularen die Angabe „Versorgungsleiden“ durch die Angabe „SER“ ersetzt. Ähnliches gilt für alle weiteren Formulare. Solange die Formulare noch nicht angepasst sind, sind in den Fällen des sozialen Entschädigungsrechts die bisherigen Kennzeichen „BVG“ anzugeben.

KFO-Behandlung, die nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehört zum 1. April 2025

Über eine KFO-Behandlung, die nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehört, werden Patienten, Krankenkassen und KZVen mit inhaltlich gleichlautenden Schreiben informiert. Patienten erhalten die Information per Papier (Vordruck 4b Anlage 14a BMV-Z), die Krankenkassen per EBZ und die KZVen bislang ebenfalls per Papier.

Die Änderungsvereinbarung regelt, dass ab 01.04.2025 die Information per eFormular MIT 4 Anlage 14c BMV-Z an die zuständige Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) und Krankenkasse vom Zahnarzt über die Abrechnung mitgeliefert wird.

§ 15 – Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit (AU) ab 1. Januar 2025

Seit dem 01.01.2025 wurden die Änderungen der AU-Richtlinie des G-BA in § 15 BMV-Z plausibel aufgeführt. Aufgenommen sind Regelungen zur Feststellung der Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit (AU) im Rahmen eines telefonischen Kontakts. Bei Versicherten, bei denen Videosprechstundenleistungen nach § 87 Abs. 2k SGB V* erbracht werden können, kann die erstmalige Feststellung von AU oder deren Verlängerung auch im Rahmen einer Videosprechstunde erfolgen. Die Verlängerung der AU per Videosprechstunde hat bei diesen Versicherten grundsätzlich Vorrang gegenüber der telefonischen Feststellung.

* Betrifft Versicherte, die einem Pflegegrad nach § 15 des Elften Buches zugeordnet sind, in der Eingliederungshilfe nach § 99 des Neunten Buches leistungsberechtigt sind und die die Zahnarztpraxis aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder Einschränkung nicht oder nur mit hohem Aufwand aufsuchen können.

Bitte beachten: Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit und ihrer voraussichtlichen Dauer sowie die Ausstellung der Bescheinigung dürfen nur auf Grund einer zahnärztlichen Untersuchung erfolgen. Die Authentifizierung des Versicherten erfolgt bei Feststellung mittels telefonischen Kontakts durch mündlichen Abgleich der in der Patientendatei der Praxis gespeicherten Versichertendaten. Sofern sich die für die Abrechnung erforderlichen Daten nach Auskunft des Versicherten seit der letzten Erhebung nicht verändert haben, ist dessen mündliche Versicherung hierüber ausreichend.

Papiervordruck entfällt zum 1. April 2025

Mit Einführung und Überführung in das EBZ finden mehrere Papiervordrucke aus den Anlagen 14a und 14b BMV-Z in der vertragszahnärztlichen Versorgung keine Verwendung mehr:

In Anlage 14a entfallen die Vordrucke 2, 3a, 3b, 4a, 4c, 5a, 5b, 5c, 5d und 5e.

In Anlage 14b entfallen in Abschnitt B die Erläuterungen und Ausfüllhinweise zu den Vordrucken 2, 3a, 3b, 5a, 5b, 5c und 5e.

Künftig werden auch für die Sonstigen Kostenträger die vereinbarten eFormulare der Anlage 14c BMV-Z vorerst im Papierformat zum Einsatz kommen. Sowohl die Sonstigen Kostenträger als auch die PVS-Hersteller sind diesbezüglich informiert und bereiten die Umstellung vor.

Muster 21 (Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes)

Das in der Anlage 14a BMV-Z neu aufgenommene Muster 21 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

In Fällen, in denen das Praxisverwaltungssystem die Nutzung des neuen Musters 21 erst später ermöglicht, kann die Verwendung des bisherigen Musters noch bis 31.03.2025 erfolgen.

Die gesamte [49. Änderungsvereinbarung](#) incl. Muster neuer Formulare finden Sie auf unserer Website (Webcode W00053).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de
BKV/Punktwerte	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

2. Abrechnung alle Bereiche – Zahnarztgutschriften dem Abrechnungsmitarbeiter vorlegen

Bei der Bearbeitung der Fehlermeldungen des BEMA-Moduls kommt es zu Hinweisen wie zum Beispiel „Fall aus der Abrechnung genommen.“ oder „Nach telefonischer Rücksprache mit XY wurde folgende Änderung vorgenommen.“, die in den Zahnarztgutschriften angezeigt werden.

Die Zahnarztgutschriften erhalten die Zahnärzte zum Download im [Serviceportal](#).

Damit Ihr Abrechnungsmitarbeiter diese Hinweise verarbeiten bzw. nach Klärung mit der Krankenkasse den Fall neu verrechnen kann, muss ihm die Zahnarztgutschrift zur Verfügung gestellt werden.

Wir hatten schon im Rundschreiben Nr. 5/2023 darauf hingewiesen. Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie erneut darauf zu achten, ob Leistungen von Ihnen durch uns nicht verrechnet werden konnten, da sie inhaltlich nicht korrekt und aktuell mit Ihnen nicht zu klären waren. Diese Leistungen ändern Sie entsprechend des BEMA/Rili/BMV-Z und verrechnen diese mit der nächsten Abrechnung.

Achten Sie unbedingt auf die Angaben in Ihrer Zahnarztgutschrift!

Nur so können Sie verhindern, dass Leistungen gemäß den Zahlungsbedingungen der KZV Berlin, § 4 Abs. 4*, verfristen!

*Unbeschadet anderweitiger gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen ist eine Leistungsabrechnung nach Ablauf von vier Quartalen seit Ende des Kalendervierteljahres, in dem sie erbracht worden sind, ausgeschlossen. Entsteht durch nicht fristgerechte oder nicht ordnungsgemäße Vorlage von Abrechnungsunterlagen erhöhter Verwaltungsaufwand, so kann dieser Aufwand dem Anspruchsberechtigten gesondert in Rechnung gestellt werden.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

3. Abrechnung BKV – Punktwertübersichten I. Quartal 2025

In der **Anlage I** finden Sie die Punktwertübersicht für das I. Quartal 2025 der Fremden Wohnortkassen. Alle aktuellen [Punktwertübersichten](#) für das I. Quartal 2025 können Sie auf unserer Website (Webcode W00327) einsehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

4. Abrechnung BKV – Behandlungskosten ukrainischer Soldaten

Von der KZBV erhielten wir ein Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) sowie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 30.01.2025 zum neuen Verfahren bei der Abrechnung von Behandlungskosten neu evakuierter sowie in Behandlung befindlicher ukrainischer Soldaten mit Rechnungsdatum nach dem 29.01.2025.

Erstmals wickelt BVA die Kosten ab

Für die Abwicklung der Kosten der medizinischen Versorgung der Kriegsverletzten wird erstmals das Bundesverwaltungsamt (BVA) bestimmt, das im Rahmen des neuen Verfahrens der gemeinsamen Aufsicht von Bundesinnenministerium (BMI) und BMG untersteht.

Die Neuerung betrifft nur die Krankenbehandlung von über das MedEvac-Programm evakuierten ukrainischen Soldaten. Die Behandlung hilfsbedürftiger Geflüchteter aus der Ukraine wird wie bisher gehandhabt.

Wenn ambulante ärztliche oder zahnärztliche Behandlungen in Anspruch genommen werden, ist eine Rechnungsstellung unmittelbar gegenüber dem BVA vorgesehen. Bitte richten Sie Ihre Rechnungen an folgende Adresse:

Bundesverwaltungsamt
Dienstleistungszentrum
Beihilfe – Ukraine
Referat B II 1
Postfach 163
30001 Hannover

Soldat schließt mit Arzt Behandlungsvertrag

Der Soldat schließt unter Vorlage der Kostenübernahmebestätigung des BVA einen Behandlungsvertrag mit der behandelnden Ärztin bzw. dem Arzt. In diesem Fall erfolgt die Erstattung der Kosten durch das BVA ohne Beteiligung der Soldaten. Die Abrechnung in solchen Einzelfällen hat den Leistungsmaßstäben der gesetzlichen Krankenversicherung zu folgen und aufgrund der Abrechnungserfordernisse im ambulanten Bereich in Anlehnung an die Bundesbeihilfeverordnung (ohne Eigenbehalte). Eine Abrechnung auf Basis von GOÄ/GOZ ist zulässig soweit erforderlich. Dabei deckt die Kostenerstattung durch das BVA nur medizinisch notwendige Leistungen nach § 1 Abs. 2 S. 1 GOÄ bzw. GOZ ab. Kosten für eine darüber hinausgehende Versorgung werden nicht erstattet.

Weitere Kosten für Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel werden durch die militärischen Patienten grundsätzlich in Vorleistung erbracht, wobei Abschlagszahlungen durch das BVA möglich sind. Das BVA stellt auch für den Bereich der Heilmittel den Berechtigten eine Kostenübernahmebestätigung aus. Höchstgrenze sind dabei die GKV-Sätze. Die Erstattung der dann noch übrigen Kosten erfolgt durch das BVA. Dabei orientiert sich der Umfang der Versorgung mit Hilfsmitteln an den Vorgaben des Hilfsmittelverzeichnisses der GKV.

Informationen zu den [Sonstigen Kostenträgern](#) entnehmen Sie bitte unserer Website (Webcode W00284).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

5. Abrechnung BKV – Kassenänderung

Krankenkasse	ab	Telefon und Fax
Bosch BKK Kassennummern: 8036123 u. 8023388	sofort	Tel. 0711 25088-0 Fax 0711 25088-975

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

6. Abrechnung KCH/PAR – Hinweis: PZR nicht neben 107, AIT, CPT und UPT

Wir bitten um Beachtung, dass eine Professionelle Zahnreinigung (PZR) nach GOZ Nr. 1040 nicht in gleicher Sitzung neben der BEMA-Nr. 107 Entfernen harter Zahnbeläge (je Sitzung) berechnet werden darf, da sich die Leistungsinhalte überschneiden.

Gleiches gilt für die BEMA-Nr. 107a Entfernen harter Zahnbeläge bei Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX erhalten, je Sitzung.

Die PZR Nr. 1040 ist ebenfalls wegen unzulässiger Überschneidung der Leistungsinhalte nicht während oder im zeitlichen Zusammenhang neben den BEMA-Nrn. „Antiinfektiöse Therapie (AIT)“, „Chirurgische Therapie (CPT)“ und „Unterstützende Parodontitistherapie – supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn (UPTc)“ abrechenbar.

GKV-Patienten haben einen Anspruch auf die Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) während der gesamten PAR-Behandlungsstrecke. Die PZR kann den Patienten in einer plausibel zeitlich getrennten Sitzung zu den oben genannten BEMA-Nrn. angeboten werden.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

7. Abrechnung ZE – Befundkürzel bei Bisshebung ist „ur“

KZBV und GKV-SV wurden von Seiten der Krankenkassen um Klärung gebeten, wie Festzuschüsse für Zähne zu beantragen sind, die selbst keinen kronenpflichtigen Befund aufweisen, aber aus Gründen einer notwendigen Bisslageveränderung in die angezeigte Versorgung einbezogen werden müssen. Hintergrund der Bitte ist der Wunsch nach einheitlicher Antragstellung, um diese Fälle im elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) besser verarbeiten zu können und die Nachvollziehbarkeit der Planung für die Krankenkasse und den Gutachter zu erleichtern.

Einigung auf Kürzel „ur“

Die Bundesmantelvertragspartner haben sich darauf verständigt, dass in diesen Fällen die betroffenen Zähne mit dem Kürzel „ur“ gekennzeichnet und die besondere Indikationsstellung im Bemerkungsfeld erläutert werden sollte.

Dieses Vorgehen entspricht der bei Einführung der Festzuschüsse in der damaligen Clearingstelle der Bundesmantelvertragspartner getroffenen Übereinkunft, dass Zähne mit „ur“ gekennzeichnet werden können, wenn deren Überkronung aus anderen Gründen als einer weitgehenden Zerstörung oder unzureichender Retentionsmöglichkeit erforderlich ist.

Besteht ein versorgungspflichtiger zahnmedizinischer Befund wie zum Beispiel bei einer Lückengebissituation im Sinne der Befundklassen 2 oder 3 (oder in seltenen Fällen bei Befundklasse 1), und kann die nach den Zahnersatz-Richtlinien indizierte Versorgung nicht ohne Veränderung der Bisslage durchgeführt werden, sind auch für Zähne, denen keine Befunde nach „ww“, „kw“, „tw“, „pw“ oder „ur“ direkt zuzuordnen sind, Festzuschüsse für Einzelkronen nach Befund 1.1 oder 1.2 ansetzbar.

Krankenkasse kann klärendes Gutachten erstellen lassen

Die Krankenkasse kann in diesen Fällen durch ein Gutachten klären lassen, ob der bestehende Befund nur in Zusammenhang mit einer generellen Bisshebung zahnmedizinisch vertretbar und richtlinienkonform versorgt werden kann.

Nach § 28 Abs. 2 Satz 8 SGB V gehören funktionsanalytische und funktionstherapeutische Maßnahmen nicht zur vertragszahnärztlichen Behandlung und dürfen von der Krankenkasse nicht bezuschusst werden. Dementsprechend lösen Bisshebungen, die allein auf funktionstherapeutischer Grundlage fußen, keine Festzuschüsse aus.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

8. Telematik – Erhöhung der monatlichen TI-Pauschale

Laut BMG-Bescheid zur Finanzierung der Kosten für die Telematikinfrastruktur (TI) wird die Höhe der TI-Pauschale jährlich angepasst. Die Anpassung erfolgt nach Maßgabe der Veränderung des Punktwerts jeweils zum 1. Januar.

Im Serviceportal können Sie praxisindividuell die bereits ausgezahlten TI-Pauschalen sowie die erhöhte monatliche TI-Pauschale ab 01.01.2025 einsehen. Melden Sie sich hierfür als Vertragszahnarzt mit Ihrem [persönlichen Zugang](#) an und wählen den Menüpunkt „TI-Eigenerklärung“.

Dort steht Ihnen eine Übersicht Ihrer TI-Pauschalen als PDF zur Verfügung. Für das erste Quartal 2025 wird die voraussichtliche monatliche Pauschale angezeigt, da für die endgültige Auszahlungshöhe die Praxiszusammensetzung am Ende des Quartals maßgeblich ist.

Die Auszahlung für ein Quartal erfolgt gemäß Zahlungsbedingungen jeweils zum 3. des ersten Monats des übernächsten Quartals.

Eine Übersicht mit allen [vom BMG festgelegten Pauschalen](#) finden Sie auf unserer Website (Webcode W00207).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

9. Telematik – ePA für alle: bundesweiter Rollout und Aufzeichnung „gematik trifft“

Bundesweiter Rollout

Am 15.01.2025 ist die Pilotphase der elektronischen Patientenakte für alle (ePA 3.0) in teilnehmenden Einrichtungen in den Modellregionen gestartet. Positive Erfahrungen in den Modellregionen vorausgesetzt, soll die bundesweite Einführung der ePA für alle ab April möglich sein. Die Umsetzung der zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen verläuft weiterhin wie vorgesehen und ist ebenfalls maßgebliches Kriterium für den bundesweiten Rollout. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Aufzeichnung „gematik trifft“

In der Ende Januar veröffentlichten Aufzeichnung der "gematik trifft"-Veranstaltung vom 13.01.2025 boten verschiedene Systemhersteller einen Einblick in die Nutzung der „ePA für alle“ in ihren Software-Systemen. Im Fokus stand die praktische Umsetzung der Medikationsliste in den verschiedenen Systemen für Zahnarztpraxen.

Die Veranstaltung begann mit einer kurzen Gesprächsrunde live aus der gematik. Anschließend wurde in Breakout-Sessions die konkrete Umsetzung der ePA-Funktionen durch verschiedene Hersteller demonstriert. Die [Aufzeichnungen](#) zur Veranstaltung finden Sie auf der Website der gematik.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

10. Vertragswesen – ZäPP-Teilnahme noch bis Mitte März möglich

Nach Angabe der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) vom 14.02.2025 können Praxen, denen eine Teilnahme an der aktuellen Erhebung des „Zahnärzte-Praxis-Panels“ (ZäPP) bis zum 28.02.2025 nicht möglich ist, ihre Unterlagen noch bis Mitte März einreichen. Um sicherzugehen, dass Ihre Rückmeldung berücksichtigt wird, nehmen Sie bitte bis spätestens 16.03.2025 teil.

Von einer Teilnahme profitieren Sie sowohl direkt als auch indirekt: Zum einen erhalten Sie eine IST-Analyse ihrer Kosten und können damit eine Standortbestimmung vornehmen. Die Gesamtheit aller Daten ist

zum anderen Basis für die Vertragsverhandlungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung und somit für die Honorierung vertragszahnärztlicher Leistungen.

Die Teilnahme ist freiwillig, die Anonymität gewährleistet.

Außerdem wird die Teilnahme honoriert: Einzelpraxen erhalten eine finanzielle Anerkennung von 500 Euro, Berufsausübungsgemeinschaften von 700 Euro.

[Weitere Informationen](#) (Webcode W00321)

[Zur Teilnahme](#)

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Vertragswesen	89004-466	vertragswesen@kzv-berlin.de

11. Veranstaltungen – Fortbildung: „Notfälle in der Zahnarztpraxis – praktische Übungen

Ein medizinischer Notfall ist definiert als Störung einer oder mehrerer Vitalfunktionen (Atmung, Bewusstsein, Circulation). Derartige Zwischenfälle in Zahnarztpraxen sind glücklicherweise selten, können aber trotz sorgfältiger Anamneseerhebung spontan vor, während oder nach der Behandlung auftreten. Daher sollte das gesamte Praxisteam stets auf ein solch plötzliches Ereignis vorbereitet und mit den notwendigen Erstmaßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Vitalfunktionen vertraut sein.

Praktische Übungen für das gesamte Praxisteam

Termin

Mittwoch, 19. März 2025, von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr, KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal

[Anmeldung und Buchungsverwaltung](#)

Unter diesem Link finden Sie sowohl die Möglichkeit sich anzumelden als auch Ihre Buchung zu verwalten.

Kosten

70,- € pro Teilnehmer/-in

CME-Bewertung

5 Fortbildungspunkte

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter:

Name	Telefon	E-Mail
Frau Kaltborn	89004-146	veranstaltung@kzv-berlin.de
Frau Kasimir	89004-141	

12. Veranstaltungen – Fortbildung: „Notfälle in der Zahnarztpraxis – Theorie“

Ein medizinischer Notfall ist definiert als Störung einer oder mehrerer Vitalfunktionen (Atmung, Bewusstsein, Circulation). Derartige Zwischenfälle in Zahnarztpraxen sind glücklicherweise selten, können aber trotz sorgfältiger Anamneseerhebung spontan vor, während oder nach der Behandlung auftreten. Daher sollte das gesamte Praxisteam stets auf ein solch plötzliches Ereignis vorbereitet und mit den notwendigen Erstmaßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Vitalfunktionen vertraut sein.

Theoriekurs für Zahnärzte zu den Themen

- Zwischenfälle
- forensische Aspekte
- Verletzung der Sorgfaltspflicht
- allergische Reaktionen
- Ursachen, Symptome, Therapie

Termin

Mittwoch, 19. März 2025, von 12:00 Uhr bis 17:30 Uhr, KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal.

[Anmeldung und Buchungsverwaltung](#)

Unter diesem Link finden Sie sowohl die Möglichkeit sich anzumelden als auch Ihre Buchung zu verwalten.

Kosten

70,- € pro Teilnehmer/-in

CME-Bewertung

7 Fortbildungspunkte

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter:

Name	Telefon	E-Mail
Frau Kaltborn	89004-146	veranstaltung@kzv-berlin.de
Frau Kasimir	89004-141	

13. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den **Anlagen II und III** aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax: 030 / 414 8967

E-Mail: info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Institutes von 09:00 bis 17:00 Uhr (Mo-Fr) unter 030 / 414 725-0.

14. Schleswig-Holsteiner Zahnärztetag 2025

In der **Anlage IV** erhalten Sie eine Information der KZV Schleswig-Holstein zum 32. Schleswig-Holsteiner Zahnärztetag am 15.03.2025 in Neumünster.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Andreas Hessberger

Dr. Jana Lo Scalzo

ANLAGENVERZEICHNIS

- I. Punktwerte Fremde Wohnortkassen I. Quartal 2025
- II. Philipp-Pfaff-Institut: Strukturierte Fortbildung: MIH
- III. Philipp-Pfaff-Institut: Strukturierte Fortbildung:
Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis
- IV. KZV Schleswig-Holstein: 32. Schleswig-Holsteiner Zahnärztetag



PUNKTWERTE I. QUARTAL 2025
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 17.02.2025)

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,1020 – BKK 1,0898 – **IKK 1,1293** – **SVLFG 1,1407** – KNAPPSCHAFT 1,0974

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. **ZE: 1,1304**

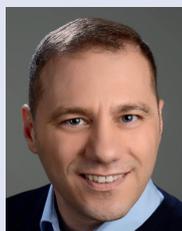
Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,3193	1,4362	1,2605	1,3619	1,2581	1,3616	1,2613	1,3665	69, 74, 78, 80	1,2585	1,3682
04	Niedersachsen	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	21	1,2572	1,3453
06	Rheinland-Pfalz	1,2250 KB 1,0625	1,4388	62-65	1,2250 KB 1,0625	1,4388						
11	Bayern	1,2563	1,4087	1,2611	1,4367	1,2617	1,4310	1,2692	1,4786	84	1,2643	1,4373
13	Nordrhein	1,2675	1,4628	1,2675	1,4628	1,2675	1,4628	1,2675	1,4628	44	1,2675	1,4628
20	Hessen	1,2703	1,3780	1,2700	1,3776	1,2042	1,2783	1,2731	1,3845	55	1,2712	1,3806
31	Bremen	1,2139	1,3130	1,2139	1,3130	1,2139	1,3130	1,2139	1,3130	31	1,2139	1,3130
32	Hamburg	1,2702	1,3633	1,2702	1,3633	1,2702	1,3633	1,2702	1,3633	15	1,2702	1,3633
32	SOZ Hamburg	1,2884	1,3633	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,2416	1,3898	1,2416	1,3594	1,2449	1,3630	1,2518	1,3709	93	1,2432	1,3431
36	Schleswig-Holstein	1,3234	1,3885	1,3234	1,3885	1,3234	1,3885	1,3234	1,3885	13	1,3234	1,3885
37	Westfalen-Lippe	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	35	1,2638	1,3525
52	Mecklenburg-Vorp.	1,2846	1,3678	1,2669	1,3597	1,2343	1,3585	1,2905	1,4579	01	1,2290	1,3300
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2349	1,3585	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2933	1,4000	1,2407	1,3281	1,2264	1,3826	1,2905	1,4579	07	1,2326	1,3311
54	Sachsen-Anhalt	1,2812	1,4329	1,2495	1,3976	1,2205	1,3717	1,2905	1,4579	10	1,2286	1,3756
55	Thüringen	1,3225	1,5249	1,2475	1,4227	1,2446	1,4070	1,2905	1,4579	60	1,2440	1,4124
56	Sachsen	1,3225	1,5249	1,2450	1,4231	1,2450	1,3846	1,2905	1,4579	77	1,2326	1,4278

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

Strukturierte Fortbildung: MIH



M.-Salim Doueiri

Seminar: FOBI-CF-MIH • Moderator und Referent: M.-Salim Doueiri •
Zielgruppe: Zahnärzte • Punkte: 33 • Kursgebühr: 1.250,- € oder 3 Raten à 438,- €

Termine: Fr 11.04.25, 14:00 – 18:00 Uhr und Sa 12.04.25, 10:00 - 14:00 Uhr sowie Fr 16.05.25,
14:00 – 18:00 Uhr und Sa 17.05.25, 10:00 - 14:00 Uhr sowie Fr 11.07.25, 14:00 – 18:00 Uhr
und Sa 12.07.25, 10:00 - 14:00 Uhr



Die „Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation“ (MIH) ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus gerückt. Im Rahmen der Routineuntersuchungen bei Kindern im Wechsel- und Milchgebiss werden Schmelzveränderungen mit Defekten und Hypersensibilitäten festgestellt.

In diesem praxisorientierten Workshop mit Hands-on-Übungen werden verschiedene symptombezogene und defektorientierte Therapiemöglichkeiten der MIH Schritt für Schritt vorgestellt. Die Therapien werden unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und der verfügbaren Materialien demonstriert, um einen optimalen Behandlungsverlauf zu gewährleisten. Alle im Kurs erlernten Techniken sind praxisnah und direkt umsetzbar.

In diesem Workshop lernen die Teilnehmer:

- Definition, klinisches Erscheinungsbild und Einteilung des Schweregrads der MIH
- Ätiologie, Prävalenz und Differentialdiagnose der MIH
- Strukturelle Eigenschaften anhand der farblichen Opazitäten zu erkennen
- Den Unterschied zwischen definitiver und provisorischer Behandlungsphase zu beurteilen

- Eine Prognose zur Erhaltungs- bzw. Extraktionswürdigkeit eines MIH-Molaren unter Berücksichtigung der Behandlungsoptionen zu erstellen
- Verständnis und Umgang mit der Schmerzausschaltung bei hypersensiblen MIH-Zähnen
- Sicher durch die MIH-Prophylaxe zu manövrieren & klassische versus partielle Fissurenversiegelung anzuwenden
- Eigenschaften, Vorteile und praktische Anwendung einer Kinderstahlkrone an einem bleibenden Molaren sowie mögliche Fehlerquellen
- Strukturelle Eigenschaften von MIH-Frontzähnen zu erkennen, richtig einzuschätzen und deren Behandlungsmöglichkeiten praxisnah umzusetzen, einschließlich möglicher Fehlerquellen

Ziel dieses Workshops ist es, eine solide Grundlage zu schaffen, um Behandlungserfolge für MIH-Patienten und deren Behandler*innen zu ermöglichen.



Foto: proDente e. V.

Strukturierte Fortbildung: Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis



Dr. Uwe Harth

Seminar: FOBI-CF-FA • Moderation und Referent: Dr. med. dent. Uwe Harth •
Zielgruppe: Zahnärzte • Punkte: 45 • Kursgebühr: 2.150,- € oder 3 Raten à 753,- €

Termine: Fr 04.04.25, 14:00 - 19:00 Uhr und Sa 05.04.25, 09:00 - 18:00 Uhr sowie Fr 11.07.25,
14:00 - 19:00 Uhr und Sa 12.07.25, 09:00 - 18:00 Uhr sowie Fr 10.10.25, 14:00 - 19:00 Uhr und
Sa 11.10.25, 09:00 - 18:00 Uhr

Der Kurstermin „Grundlagen der Funktionslehre und klinische Funktionsanalyse“ (04. und
05.04.2025) findet als Online Live-Seminar statt.



In der Kursserie „Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis“ wird ein zeitgemäßes Behandlungskonzept der zahnärztlichen Funktionslehre dargestellt. Besonderer Wert wird auf die Umsetzbarkeit der komplexen Thematik in den täglichen Behandlungsablauf gelegt. Mit einem Mix aus Theorie und praktischen Übungen werden alle wichtigen Informationen auf dem Gebiet der zahnärztlichen Funktionslehre in kompakter, verständlicher und überschaubarer Art und Weise weitergegeben.

Grundlagen der Funktionslehre und klinische Funktionsanalyse (Dr. Harth)

In diesem Kurs werden die Grundlagen für die Behandlung funktionsgestörter Kausysteme erarbeitet. Welchen Aufgaben müssen wir Zahnärzte uns heute in der Funktionslehre stellen? Wie sieht ein zeitgemäßes Behandlungskonzept in der zahnärztlichen Funktionslehre aus und wie kann es von einem zahnärztlichen Praktiker in der täglichen Praxis umgesetzt werden? Welche Rolle spielt die Okklusion in der Komplexität des CMD Geschehens? Ist eine Funktionsbehandlung, die ausschließlich auf dem Faktor Okklusion basiert noch zeitgemäß oder ist von vornherein ein interdisziplinärer Behandlungsansatz notwendig?

In diesem Basiskurs werden die Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Kausystems erarbeitet. Sie sind Voraussetzung für das Verständnis der Funktion und später für das Verstehen der Dysfunktion und deren Behandlung.

Eine systematische Befunderhebung des Kausystems im Rahmen einer klinischen Funktionsanalyse ermöglicht dem Zahnarzt eine craniomandibuläre Dysfunktion (CMD) zu diagnostizieren. Die Ausrichtung des Untersuchungsganges kann unterschiedlich sein: in der klassischen klinischen Funktionsanalyse wird der momentane Befund des Kausystems durch Palpation von Muskeln und Kiefergelenk, Beschreibung der Unterkiefermobilität und der Knackgeräusche erfasst. Die manuelle Strukturanalyse geht im Detail weiter. Sie gibt dem Zahnarzt die Möglichkeit, einzelne anatomische Strukturen des Kausystems unter Belastung zu untersuchen und zu befunden. Ein wesentlicher Unterschied zur konventionellen klinischen Funktionsanalyse ist die Bestimmung sog. Belastungsvektoren. Dieses ist für den therapeutischen Ansatz entscheidend.

Der Zahnarzt sollte in der Lage sein, den zahnmedizinischen Faktor einer CMD-Problematik aussagekräftig abzuklären. Die dafür notwendigen Untersuchungsmethoden und Behandlungsschritte werden den Kursteilnehmern erklärt. Nach wie vor spielt das Zentrik-Registrieren in der zahnärztlichen Funktionslehre eine zentrale Rolle. Der „Mythos Zentrik“ hat aber eine andere Wertschätzung bekommen. Es gibt nicht nur die eine Idealposition der Kondylen in der Gelenkfossa, die korrekt ermittelt werden muss, um zu einem therapeutischen Erfolg zu kommen. Die zentrische Kieferrelationsbestimmung mit dem Dawson Griffes wird erklärt und demonstriert. Anhand von in den Artikulator montierten Modellen lernen die Kursteilnehmer den Einflussfaktor Okklusion zu bewerten, letztendlich für den Zahnarzt der entscheidende Bewertungsfaktor, da er nur diesen auch direkt beeinflussen kann. Das gezeigte Konzept ist auch Grundlage und Erfolgsgarant jeder umfangreichen restaurativen Behandlung. Es ist mit vertretbarem instrumentellem Aufwand in jeder Zahnarztpraxis auch unter wirtschaftlichen Kriterien durchführbar.

Ziel dieses Kurses ist es, die Grundlagen der klinischen Funktionsanalyse und der manuellen Strukturanalyse darzustellen und den zahnärztlichen Einflussfaktor für das Entstehen einer CMD, die Okklusion, bewerten zu lernen, um damit eine zahnärztliche Behandlungsplanung und -therapie durchführen zu können.

CMD Diagnostik: Klinische Funktionsanalyse und manuelle Strukturanalyse / Zentrische Kieferrelationsbestimmung (Dr. Harth)

In diesem praktischen Arbeitskurs steht die CMD Diagnostik im Mittelpunkt. Mit dem Wissen des ersten Kurses werden die Untersuchungs-Techniken der klinischen Funktionsanalyse und manuellen Strukturanalyse und die zentrische Kieferrelationsbestimmung mit dem Dawson Griff demonstriert und geübt.

Die manuelle Strukturanalyse geht im Detail weiter als die klinische Funktionsanalyse und weist dem Behandler einen Weg in den therapeutischen Ansatz. Sie gibt dem Zahnarzt die Möglichkeit, einzelne anatomische Strukturen des Kausystems unter Belastung zu untersuchen und zu befunden und einem Belastungsvektor zuzuordnen. Dieses ist für den therapeutischen Ansatz entscheidend.

Therapeutische Konsequenzen aus der klinischen Funktionsanalyse und manuellen Strukturanalyse.

Befundbezogene Okklusionsschienentherapie und Behandlungsstrategie nach der Schiene. (Dr. Harth)

Häufigstes therapeutisches Hilfsmittel des Zahnarztes bei craniomandibulären Funktionsstörungen ist die Okklusionsschiene. Diagnosebezogen kommen unterschiedliche Okklusionsschienen zur Anwendung.

Aus der Systematik der manuellen Strukturanalyse wird das Konzept einer befundbezogenen Okklusionsschienenbehandlung erarbeitet. Die Fragestellung, ob weitere unterschiedliche Behandlungsmittel und eine interdisziplinäre Mitarbeit anderer Behandler notwendig sind, wird erörtert. Dazu gehören therapeutische Apparaturen jenseits der Okklusionsschiene, eine medikamentöse Begleittherapie und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten, Osteopathen und Orthopäden. Die technische Herstellung der Okklusionsschienen hat sich durch die Möglichkeiten der Digitalisierung analoger Prozessvorgänge verändert. Wurden bisher hauptsächlich Okklusionsschienen auf der Basis tiefgezogener Schienen mit okklusaler Justierung mit Kaltpolymerisat erstellt oder individuelle Schienen, die mit Splitterpolymerisat additiv gestreut wurden so werden heute Okklusionsschienen zunehmend per CAD/CAM Verfahren oder per Druck erstellt.

In diesem Kurs wird die Herstellung einer Okklusionsschiene per CAD/CAM Verfahren auf der Basis analog montierter Modelle im Artikulator gezeigt.

Abschlussdiskussion (Dr. Harth)

Übergabe der Zertifikate

BEI UNS DÜRFEN SIE MEHR ERWARTEN!



Factoring- und Abrechnungsqualität vom Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation und zusätzlich alles für Ihre ideale Abrechnung!

Moderne Tools, professionelles Coaching und die DZR Akademie. Mehr Informationen unter **0711 99373-4993** oder mail@dzt.de

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH



www.dzt.de





**Kinder.
Zähne.
Gärtnern.**

K. Albertsen
Katharina Albertsen
Zahnärztin und Mutter von vier Kindern, Varel

Und wofür brauchen Sie mehr Zeit?
Mehr Selbstbestimmung und Flexibilität durch die eigene Praxisgründung – darauf setzt Katharina Albertsen. Finanziell das große Ganze im Blick zu behalten, ist dabei unser Job. Was immer Sie bewegt, sprechen Sie mit uns.

> apobank.de/gruenden



Bank der Gesundheit

PREMIUM ZAHNAUFHELLUNG 

Das White Royale Premium Perfection+ Kit ist das Kronjuwel im White Royale-Sortiment.

Es enthält 3 Aufhellungsstifte mit 6%igem Wasserstoffperoxid HPS und ein intelligentes LED-Mundstück.

www.whiteroyale.de



DAS LÄCHELN, DAS DU VERDIENST



jürgen untiedt

Vertrieb & Service

Der größte XO Fachhändler im Norden





Abgerechnet und gefeiert wird mit uns

0800 589 21 48
Kostenlose Servicenummer

Hochwertiger Zahnersatz – Präzision trifft Innovation!

Wir sind Ihr Spezialist für digitalen Workflow und innovative Techniken!

- » Individueller Zahnersatz: Maßgeschneiderte Lösungen für jeden Patienten.
- » Digitaler Workflow: Modernste Technologien für höchste Präzision und Effizienz.
- » Innovative Techniken: Neueste Verfahren für eine schnellere und schonendere Behandlung.

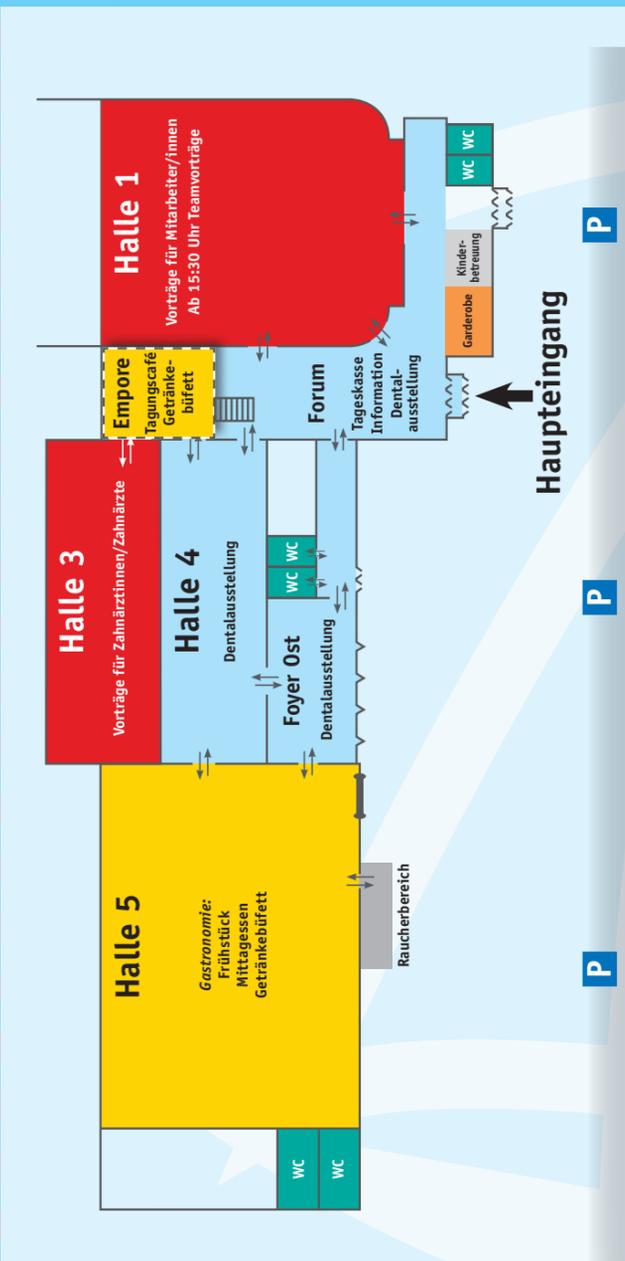
Vertrauen Sie auf unsere Expertise und bringen Sie Ihre Zahnarztpraxis auf das nächste Level! Kontaktieren Sie uns noch heute für eine persönliche Beratung.

DD Dental – Ihr Partner für hochwertigen Zahnersatz!

DDDENTAL
Modern Dental Group

DD Dental GmbH | Liebigstraße 14
24941 Flensburg | www.dd-dental.de

Hallenplan – alles auf einen Blick



Wichtige Informationen

Tagungsort: Holstenhallen: Hallen 1, 3–5, Forum und Foyer Ost
Justus-von-Liebig-Straße 2–4, 24537 Neumünster
Telefon: 04321/910–0

Anreise: Autobahn Hamburg–Flensburg BAB 7, Abfahrt Neumünster-Nord, Richtung Neumünster ca. 3 km bis zu den Holstenhallen (auf der linken Seite)

Teilnahmegebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte/Zahntechniker/innen	130,- EUR
Assistenten/innen, Senioren/innen	80,- EUR
Mitarbeiter/innen: erste/r	70,- EUR
weitere/r	55,- EUR
Auszubildende	45,- EUR
Studierende (Nachweis erforderlich)	45,- EUR

Die Teilnahmegebühren können per Überweisung, von Zahnarztpraxen aus Schleswig-Holstein auch per KZV-Abbuchung beglichen werden.

Unsere Leistungen: Vorträge, Garderobe, Betreuung für Kinder, Frühstück für Frühaufsteher: **8:00 – 9:00 Uhr**, Mittags- und Getränkebuffets, Besuch der Dentalausstellung, kostenlose Parkplätze

Zertifikat: Die Punktbewertung mit 8 Punkten entspricht der Empfehlung der BZÄK/DGZMK unter Abschnitt A.

ANMELDEN

www.kzv-sh.de



Kostenlose Stornierung bis: 3. März 2025

Tagesgäste sind, sofern noch freie Plätze vorhanden sind, gern willkommen und melden sich bitte an der Tageskasse.

Ansprechpartnerin:

KZV Schleswig-Holstein
Frau Jasmin Neumann
Tel.: 0431/38 97–128
E-Mail: zaet@kzv-sh.de

Wir freuen uns auf Sie!

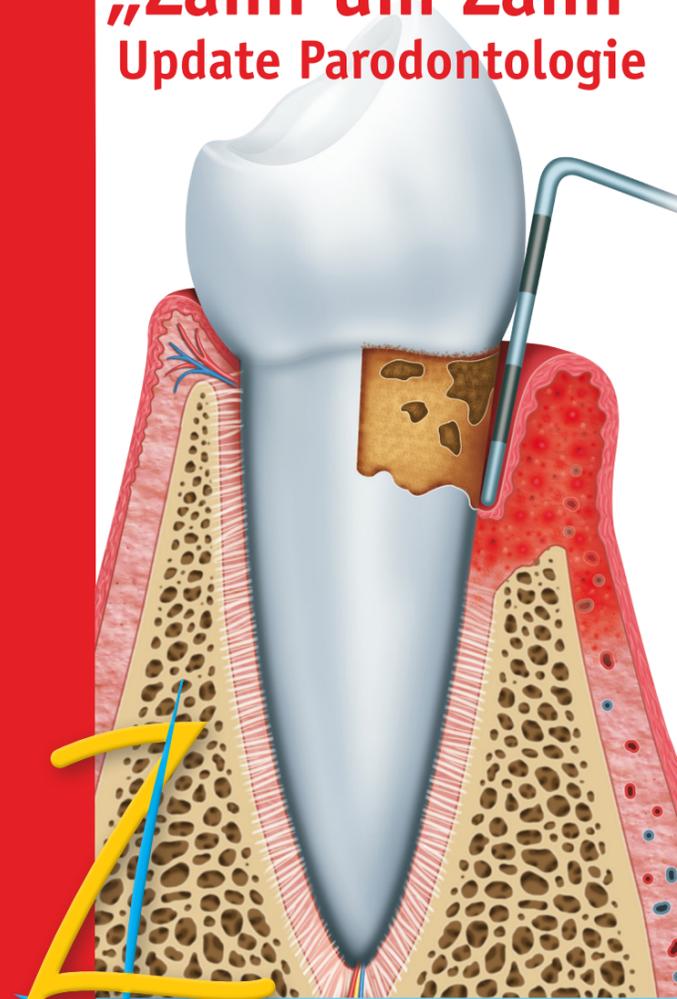
Titelfoto: AdobeStock/Ilusmedical... Anmeldebutton: AdobeStock/K.C... Stand 10/2024... Änderungen vorbehalten

www.kzv-sh.de



32. Schleswig-Holsteinischer Zahnärztetag

„Zahn um Zahn“ Update Parodontologie



15. März 2025

9:00 – 17:00 Uhr

Neumünster | Holstenhallen

Programm für Zahnärztinnen/Zahnärzte

9:00 Uhr	Begrüßung <i>Dr. Michael Diercks</i> , Vorstandsvorsitzender der KZV Schleswig-Holstein <i>Dr. Michael Brandt</i> , Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
9:15 Uhr	Wird künstliche Intelligenz zahnärztliche Kompetenz ersetzen? Und wenn, dann wann? <i>Prof. Dr. Sascha Friesike</i> , Berlin
9:45 Uhr	Back to the Roots Grundlagen des Parodonts und Ätiopathogenese <i>Univ.-Prof. Dr. Henrik Dommisch</i> , Berlin
10:15 Uhr	Wechselwirkungen zwischen allgemeinen und parodontalen Erkrankungen <i>Prof. Dr. Christof Dörfer</i> , Kiel
10:45 Uhr	Pause Dentalausstellung
11:15 Uhr	Weg mit dem Biofilm! Antiinfektiöse Therapie Schritt für Schritt <i>Prof. Dr. Dr. h.c. Adrian Kašaj</i> , Mainz
11:45 Uhr	Zwischen HVM-Kürzung und Kassenregress Das müssen Sie zur PAR-Abrechnung wissen! <i>Dr. Michael Diercks</i> , KZV Schleswig-Holstein
12:15 Uhr	Mittagessen Dentalausstellung

Programm für Zahnärztinnen/Zahnärzte

13:15 Uhr	Parodontitis Stadium IV Die prothetischen Konsequenzen der neuen S3-Leitlinie <i>Univ.-Prof. Dr. Stefan Wolfart</i> , Aachen
13:50 Uhr	Skalpell bitte! Chirurgische und regenerative Parodontaltherapie <i>Univ.-Prof. Dr. Henrik Dommisch</i> , Berlin
14:25 Uhr	Worst Case Periimplantitis Risikofaktoren, Prävention und Therapieoptionen <i>Prof. Dr. Christian Graetz</i> , Kiel
15:00 Uhr	Pause Dentalausstellung
Vorträge für das Praxisteam in Halle 1:	
15:30 Uhr	Obst, Gemüse, Körner Parodontalgesunde Ernährung <i>Martina Schaale</i> , Detmold
16:00 Uhr	Das WWW von Social Media: Wer, wie, wo? So finden Sie Ihre Zielgruppe. <i>Sabine Nemeč</i> , Langenselbold
16:30 Uhr	Cannabis für alle? Einfluss von Alkohol, Rauchen und Drogen auf die Mundgesundheit <i>Joe Bausch</i> , Tatort Köln
17:00 Uhr	Verabschiedung

Programm für Mitarbeiter/innen

9:00 Uhr	Begrüßung <i>Peter Oleownik</i> , 1. stellv. Vorstandsvorsitzender der KZV Schleswig-Holstein <i>Isabel Strachanowski</i> , Vorstand Praxispersonal der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
9:15 Uhr	Auf alles vorbereitet sein Medikationen, Allgemeinerkrankungen, Risiken <i>Joe Bausch</i> , Tatort Köln
9:45 Uhr	Von der Hand in den Mund – Kleine Instrumentenkunde <i>Prof. Dr. Dr. h.c. Adrian Kašaj</i> , Mainz
10:15 Uhr	15 Minuten Bewegungspause
10:30 Uhr	PAR-Abrechnung 10 Fehler, die nicht passieren sollten <i>Dr. Michael Diercks</i> , KZV Schleswig-Holstein
11:00 Uhr	Pause Dentalausstellung
11:30 Uhr	Prophylaxe und Recall Eine Herzensangelegenheit <i>Univ.-Prof. Dr. Stefan Wolfart</i> , Aachen
12:00 Uhr	Der Körper spricht zuerst – Absicht gleich Wirkung? <i>Corinna Bäck</i> , Strande
12:30 Uhr	Eine für alle? Prophylaxekonzepte <i>Martina Schaale</i> , Detmold
13:00 Uhr	Mittagessen Dentalausstellung

Programm für Mitarbeiter/innen

14:00 Uhr	UPT bis zum letzten Zahn? <i>Prof. Dr. Christof Dörfer</i> , Kiel
14:30 Uhr	Your English makes you foxdevilswild? Ab Montag will be better! <i>Sabine Nemeč</i> , Langenselbold
15:00 Uhr	Pause Dentalausstellung
Vorträge für das Praxisteam in Halle 1:	
15:30 Uhr	Obst, Gemüse, Körner Parodontalgesunde Ernährung <i>Martina Schaale</i> , Detmold
16:00 Uhr	Das WWW von Social Media: Wer, wie, wo? So finden Sie Ihre Zielgruppe. <i>Sabine Nemeč</i> , Langenselbold
16:30 Uhr	Cannabis für alle? Einfluss von Alkohol, Rauchen und Drogen auf die Mundgesundheit <i>Joe Bausch</i> , Tatort Köln
17:00 Uhr	Verabschiedung
Mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank	

Die Referentinnen/Referenten



Corinna Bäck: Stammt aus einer Zahnarztfamilie; seit 1976 div. Fort- u. Weiterbildungen, u. a. Kinesiologie, NLP, M.A.S.T.E.R. u. Brain-Gym; grad. Betriebswirtin; lebt stets mit einer Prise Humor, ihr Credo: Mit Begeisterung zum Erfolg; seit 1989 Agentur u. seit 1995 Akademie Bäck in Strande; 1997 Auszeichnung für familienorientierte Personalpolitik; zahlreiche Vorträge, Coachings, Trainings u. Seminare im In- u. Ausland; begleitet Teams in Zahnarztpraxen, gibt Schulungen zu Kommunikation u. Motivation für Verbände, Unternehmen, Praxen u. auf Kongressen



Joe Bausch: Arzt, Schauspieler, Autor; bis Ende 2018 Leitender Regierungsmedizinischer Direktor in der JVA Werl, einem Hochsicherheitsgefängnis; in seinen Lesungen u. Vorträgen fließen über 30 Jahre Erfahrung als verantwortlicher Arzt mit Tätern unterschiedlichster Delinquenz ein; seit über 25 Jahren u. a. bekannt für seine Rolle als Gerichtsmediziner Dr. Josef Roth im Kölner Tatort; Veröffentlichung der Bestseller „Knast“ (2012), „Gangsterblues“ (2018), „Maxima culpa“ (2022) u. „Verrücktes Blut“ (2024), alle im Ullstein Verlag; TV-Sendung u. Podcast „Im Kopf des Verbrechers“



Dr. Michael Diercks: 1978-1984 Studium der Zahnheilkunde in Kiel; seit 1987 Niederlassung in eigener Praxis in Kiel; Promotion; 1997-2011 Delegierter der KZV Vertreterversammlung; 2005-2011 stellv. VV-Vorsitzender; 2011-2017 stellv. Vorstandsvorsitzender u. seit 2017 Vorstandsvorsitzender der KZV S-H, Mitglied in zahlreichen Ausschüssen der KZBV; Mitglied im Ausschuss Europa | Internationales der Bundeszahnärztekammer



Prof. Dr. Christof Dörfer: 1980-1985 Studium Zahnheilkunde, Uni Heidelberg; 1986-1992 wiss. MA; Promotion; 1993-1998 div. Forschungsaufenthalte Uni of Minnesota, USA; 1993-2006 OA Poliklinik f. Zahnerhaltungskunde Mund-, Zahn- u. Kieferkrankheiten, UK Heidelberg; 2002 Habil. Heidelberg; 2003 Jaccard-Preis EFP; seit 2006 Direktor der Klinik f. Zahnerhaltungskunde u. PAR, UKSH Kiel; seit 2006 Leiter LAJ Kiel; 2006 Sunstar Butler Award; seit 2011 Studiendekan Zahnmedizin; 2015-2017 Präsident elect, 2017-2019 Präsident DG PARO; 2019-2023 Kollegiat DFG; Gewinn zahlreicher nat. u. internat. Forschungs- u. Lehrpreise; über 300 internat. Publikationen



Univ.-Prof. Dr. Henrik Dommisch: Studium Zahnmedizin u. Promotion (2004) CAU Kiel; 2002-2014 wiss. MA u. OA Poliklinik f. PAR, Zahnerhaltung u. präventive Zahnheilkunde, UK Bonn; 2006-2007 Postdoctoral Fellow Oral Biology Univ. of Washington, Seattle, USA; 2007-2019 Oral Biology u. Oral Health Sciences als Affiliate Associate Prof.; 2008 Habilitation u. Venia legendi, Uni Bonn; Spezialist PAR u. Endo; 2014 Professur, Uni Bonn; 2014-2020 Prof./Direktor für PAR u. Synopt. Zahnmedizin, Charité Berlin; 2019-2022 Affiliate Prof. Periodontology, UW; seit 2020 Prof./Direktor PAR, Oralmedizin u. -chirurgie, Charité Berlin; Präsident der DG PARO



Prof. Dr. Sascha Friesike: Prof. für Design digitaler Innovationen, Uni der Künste Berlin; Direktor des Weizenbaum-Instituts; assoziierter Forscher am Alexander von Humboldt Institut für Internet u. Gesellschaft; Wirtschaftsingenieur; Promotion zu Innovationsmanagement an der Uni St. Gallen; Aufbau Humboldt Institut Berlin, dort bis 2016 Forschungsleiter; 2014-2016 Prof. für Betriebswirtschaftslehre, Uni Würzburg; 2017-2019 Assistant Prof. für digitale Innovation, VU Uni Amsterdam; Erforschung der Rolle von Digitalem, wenn Neues entsteht u. Rolle der Digitalisierung in der Wissenschaft

Die Referentinnen/Referenten



Prof. Dr. Christian Graetz: 1997-2002 Studium Zahnmedizin CAU Kiel; Promotion; seit 2006 wiss. MA, Klinik f. Zahnerhaltungskunde u. PAR, UKSH Kiel; 2009 zert. curriculare Weiterbild. Implantologie (DGI); seit 2012 OA/Leiter Funktionsbereich PAR, Klinik f. Zahnerhaltungskunde u. PAR, UKSH Kiel; seit 2012 wiss. Leitung modulare Weiterbild. ZMP, ZÄK SH; 2013 Spezialist PAR (DGParo); 2015-2016 Habil. u. PD CAU Kiel; seit 2019 wiss. Leitung Curriculum PAR u. modulare Weiterbild. ZMP/DH, ZÄK Bremen; 2020 Walther-Engel-Preis; 2021 Professur CAU Kiel; Forschung; nat. u. internat. Autorentätigkeit; Erstellung nat. Leitlinien (DGZMK/AWMF); seit 2024 Vorsitzender der SHGZMK



Prof. Dr. Dr. h.c. Adrian Kašaj, M.Sc.: seit 2001 wiss. MA, Poliklinik f. PAR u. Zahnerhaltung der Universitätsmedizin Mainz; Spezialist PAR DG PARO u. EDA; 2006/2007 Forschungsaufenthalt PAR USA; 2008 OA; 2009 Habil. u. PD; 2012 Gastprof. Abt. PAR, Uni Timisoara; seit 2013 Vorstandsmitglied BFSF; 2014 Dr. h.c.; 2014 M.Sc. Oral Implantology (DGI), 2010-2018 Vorstandsmitglied Neue Arbeitsgruppe PAR; 2016 Prof. Uni Mainz; 2018 Leitender OA der Poliklinik f. PAR u. Zahnerhaltung der Universitätsmedizin Mainz; 2018 Ernennung ITI Fellow; Herausgeber „Gingival Recession Management – A Clinical Manual“, Springer Verlag; 2023 Editorin-Chief Periodontal and Implant Research



Sabine Nemeč: seit 2000 Marketing-Beraterin, Schwerpunkte: Markenbildung, kreative Werbung u. ergebnisorientiertes Marketing; über 17 Jahre in Südostasien gelebt, englischsprachig aufgewachsen; Account Director internat. Werbeagenturen für namhafte Marken u. Unternehmen; diplomierte Management-Trainerin (TAM); journalistische Beiträge zu Markenführung, Praxismarketing, Dental English u. Finanzen; Referentin f. Praxismarketing, Kommunikation, Dental English u. Vermögensaufbau; Mitherausgeberin/Autorin „Dental English“, Quintessenz Verlag (2015); Podcast „Dental English to go“, Quintessenz Verlag



Martina Schaale: 2006-2009 Ausbildung ZFA; 2012 Weiterbildung zur ZMP, ZÄK Westfalen-Lippe; 2014-2018 angestellt als ZMP in Bad-Salzuflen; 2016-2017 Weiterbildung zur DH; seit 2018 angestellt als DH, Paderborn; 2021-2022 Ausbildung dentale Ernährungsberaterin, EAZF München; 2022 Ausbildung zur geprüften Vitalstoffberaterin, Paracelsus Akademie; 2024 geprüfte Darm u. Detoxtrainerin; seit 2024 Heilpraktikerin i.A., Schwerpunkte: Ausleitungsverfahren, Darmsanierung u. Performanceoptimierung in Bezug auf orthomolekulare Medizin; Coachin für Frauen- u. Männergesundheit



Univ.-Prof. Dr. Stefan Wolfart: 1990-1995 Studium Zahnmedizin, Uni Marburg; 1997 Assistenz Zahnarzt; seit 1998 wiss. MA, Klinik f. Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik u. Werkstoffkunde am UKSH Kiel; Promotion; 2000 Ernennung OA; 2001 „Spezialist Zahnärztliche Prothetik“; 2006 Habilitation; seit 2008 Geschäftsführender Direktor der Klinik f. Zahnärztliche Prothetik u. Biomaterialien, UK Aachen; Autor „Implantatprothetik – Ein patientenorientiertes Konzept“, Quintessenzverlag (2014); seit 2021 Vorstandsmitglied DGI; Forschungsschwerpunkte: Implantologie, Implantatprothetik u. dentale Ästhetik

